

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Gemeindezentrum Prehlitz/Penkwitz, Meuselwitzer Straße 4b, 06729 Elsteraue

| Anwesend sind: | Lfd. Nr. | Tagesordnung |
|--|-----------|--|
| <u>Hauptausschussmitglieder</u> | | <u>I. Öffentlicher Teil</u> |
| Meißner, Manfred | 1 | Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit |
| Kahnt, Holger | 2 | Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung |
| Bittner, Karla | 3 | Einwohnerfragestunde |
| Kabisch, Andrea | 4 | Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2017 |
| Rübartsch, Karlheinz | | |
| Hartmann, H.-Jürgen | 5 | Beratung und Beschluss zum ersten doppelten Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalte 2011 |
| Heilmann, Thomas | | |
| Dr. Stahl, Lothar (ab TOP 5) | | |
| Pleß, Hartmut | 6 | Beratung und Beschluss zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ |
| Barsi, Maria | | |
| <u>Entschuldigt:</u> | 7 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Tröglitz“ der Gemeinde Elsteraue |
| Keinitz, Jens | | |
| <u>Gäste:</u> | 8 | Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue |
| Herr Kaufmann (BW) | 9 | Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue |
| Frau Nitzsche (FV) bis TOP 5 | | |
| <u>Protokollführer</u> | 10 | Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde |
| Hetscher, Anke | 11 | Anfragen und Anregungen |
| | | <u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 12 – 16 |
| | | <u>III. Öffentlicher Teil</u> |
| | 17 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
| | 18 | Schließen der Sitzung |

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 20.09.2017 für heute zu einer im Gemeindezentrum Prehlitz/Penkwitz, Meuselwitzer Straße 4b in 06729 Elsteraue stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten - **131**- bis - **141** - und -**1**- Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Meißner
Hauptausschussvorsitzender

.....
Hetscher
Protokollführer

| | |
|-------------|--|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 133 |
| 1 | <p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Meißner begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste zur Hauptausschusssitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p> |
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 133 |
| 2 | <p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 100/09/2017 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.</p> |
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 133 |
| 3 | <p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Hierzu gibt es keine Anfragen.</p> |
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 133 |
| 4 | <p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2017</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen und Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 101/09/2017 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.04.2017 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 134 |
| 5 | <p><u>Beratung und Beschluss zum ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Elsteraue und Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011</u></p> <p>Herr Dr. Stahl erscheint zur Sitzung.</p> <p>Herr Meißner informiert, dass der Jahresabschluss 2011 ausgiebig im Finanzausschuss am 20.09.2017 durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Ebner/Stolz und das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises erläutert wurde.</p> <p>Herr Kahnt würde gern wissen, wie dies im Finanzausschuss vorgetragen wurde?</p> <p>Frau Nitzsche informiert, dass dies nach 7 Jahren der erste doppeljährige Jahresabschluss ist. Aufgrund des zeitlichen Ausmaßes der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie der Umsetzung notwendiger Korrekturen wurde der Jahresabschluss 2011 erst im Mai 2017 abschließend aufgestellt. Durch das RPA wurde zusammen mit dem Wirtschaftsprüfungsbüro Ebner/Stolz dieser Jahresabschluss geprüft. Das Abschlussgespräch fand am 24.02.2017 statt. Es stellte sich heraus, dass wesentliche Prüfungsfeststellungen enthalten sind, welche einer Korrektur bedürfen. Es handelte sich dabei insbesondere um die Straßenbaumaßnahme in Minkwitz, welche nicht korrekt bilanziert war. Der Jahresabschluss wurde noch einmal aufgemacht und entsprechende Korrekturen vorgenommen. Im Mai wurde dieser erneut zur Prüfung vorgelegt, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss 2011 vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Finanzausschuss hat dieser Vorlage mit 1 Stimmenthaltung zugestimmt.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 102/09/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2011 zu beschließen und gleichzeitig den Bürgermeister vom Haushalt 2011 (§ 108a GO LSA) zu entlasten. Der Beschluss wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p> <p>Frau Nitzsche verlässt die Sitzung.</p> |
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 134 |
| 6 | <p><u>Beratung und Beschluss zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“</u></p> <p>Herr Meißner informiert, dass der Bauausschuss dieser Vorlage zugestimmt hat.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 103/09/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Einziehung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ in der Schwerzauer Straße im OT Draschwitz, beginnend an der Schranke zum Solarpark bis zur Abbaugrenze des Tagebau Profen mit einer Länge von ca. 390 m, zu beschließen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemarkung Draschwitz, Flur 2, Flurstück 74 mit einer Teilfläche von 2.200 m² 2. Gemarkung Draschwitz, Flur 2, Flurstück 72 mit einer Teilfläche von 996 m² <p>Die Einziehung wird gemäß § 8, Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG Land Sachsen-Anhalt) als Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgemacht. Der Beschluss wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 135 |
| 7 | <p><u>Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Tröglitz“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Meißner informiert, dass das Planungsbüro im letzten Bauausschuss diese 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 vorgestellt hat. Der Bauausschuss hat dieser Vorlage zugestimmt.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 104/09/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über die abschließende Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Tröglitz“ gemäß Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses über die abschließende Abwägung und wird durch den Beschluss zur Abwägungsdokumentation. Das Prüfergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 ist den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen. 2. die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Tröglitz“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß Anlage 2 nach erfolgter Abwägung als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht und Fachplanung zur Niederschlagsentsorgung wird gebilligt. Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses. <p>Der Beschluss über die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Anlage 1: Sachverständiger Abwägungsvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Tröglitz“ Gemeinde Elsteraue</p> <p>Anlage 2: 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Tröglitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht und Fachplanung Niederschlagsentsorgung</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 136 |
| 8 | <p><u>Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Meißner erläutert, dass hier durch Aufstellung eines B-Planes eine städtebaulich geordnete Entwicklung herbeigeführt werden soll. U.a. soll ein Mehrgenerationenhaus sowie ein gewerblicher Landwirtschaftsbetrieb entstehen. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Herr Kaufmann erläutert, dass durch das Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann ausführliche Informationen im Bauausschuss gemacht wurden. Die Bauausschussmitglieder haben der Vorlage zugestimmt. Im Gemeinderat wird das Ingenieurbüro nochmals informieren.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 105/09/2017</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Die Begründung mit Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wird gebilligt.</p> <p>Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist gemäß § 3 Abs. (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 27a VwVfG der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach §v 3 abs. (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue www.gemeinde-elsteraue.de bekannt gemacht werden.</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu unterrichten.</p> <p>Anlage 1: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| <p>Nr. des TOP</p> | <p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 137</p> |
| <p>9</p> | <p><u>Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“</u></p> <p>Herr Kaufmann gibt den Hinweis, dass im Beschlussvorschlag die falsche Anlage 1 genannt wurde, dies wird für die Unterlagen des Gemeinderates selbstverständlich noch korrigiert.</p> <p>Herr Meißner ergänzt, dass der Bauausschuss dieser Vorlage zugestimmt hat.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 106/09/2017 Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ wird gebilligt.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ ist gemäß § 3 Abs. (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 27a VwVfG der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach §v 3 abs. (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue www.gemeinde-elsteraue.de bekannt gemacht werden.</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu unterrichten.</p> <p>Anlage 1: B-Plan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.</p> <p>Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 138 |
| 10 | <p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Meißner informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ STARK III Bis jetzt ist noch nicht bekannt, ob es für die GS Tröglitz und die Kindertagesstätte Profen Fördermittel gibt. Für ihn sieht die Prognose jedoch positiv aus. Alle geforderten Unterlagen wurden ein- bzw. nachgereicht. ➤ Standortfeuerwehr Derzeit wird an der Erstellung des Fördermittelantrages gearbeitet, vorgesehener Abgabetermin ist Dezember 2017. Für den Bau werden 2,5 Mio. € und für die Technik 2,6 Mio. € benötigt. Dies muss noch in den Fördermittelbescheid eingearbeitet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung muss neu erstellt werden, da ursprünglich von ca. 3 Mio. € ausgegangen wurde. ➤ Baumaßnahme „Wille“ Rehmsdorf Die Baumaßnahme hat Anfang September 2017 begonnen. Es erfolgt die Dachneueindeckung und die Stabilisierung der Betonelemente. Die Sanierung soll Ende Oktober beendet sein. Die Bauausschussmitglieder haben am 19.09.2017 eine Besichtigung vorgenommen. ➤ Baumaßnahme Gerätehaus FFW Minkwitz Im Gerätehaus werden z. Zt. Trockenbau- und Fußbodenlegerarbeiten durchgeführt, die Treppe zum Obergeschoss erneuert. Damit sollen die Voraussetzungen für neue Schulungsräume geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich 2017 auf ca. 40.000 €. ➤ Der Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Soziales hat sich mittlerweile alle Feuerwehrgerätehäuser angesehen. Im Gerätehaus Draschwitz gibt es massive Mängel an den sanitären Anlagen, so dass sich die Sanierungskosten auf 195.000 € belaufen. Ein weiterer Brennpunkt ist die Feuerwehr Tröglitz. Es wurden Vorschläge unterbreitet, so u.a. ein Neubau im Bereich der Kindertagesstätte Tröglitz (Garagenhof) – Kosten ca. 530.000 €. Eine weitere Vorstellung ist der Kauf des ehem. Autohauses in Tröglitz. Hier könnte dann gemeinsam die FFW Tröglitz, der Bauhof und das Hochwasserschutzlager untergebracht werden – Kosten ca. 1 Mio. €. ➤ Hochwasserschutzlager Profen Die Gemeinde hat eine Kündigung zwecks Eigenbedarf erhalten. Eine Prüfung ergab, dass kein gemeindeeigenes Objekt als Hochwasserschutzlager geeignet ist. Mittlerweile hat die Gemeinde ein neues Lager in Profen gefunden, ehem. Getränkehandel Donat. ➤ Eine Naturfotoausstellung findet derzeit im 2 OG. des Verwaltungsgebäudes bis zum 21.12.2017 statt. |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 139 |
| 11 | <p><u>Anfragen und Anregungen</u></p> <p>Herr Dr. Stahl fragt in Bezug auf den Fördermittelbescheid für die Kindertagesstätte Profen an, ob sich betreffs Heizung etwas neues ergeben hat. Bisher war der Stand - Ablösung Fernwärme und Einbau Pellets?</p> <p>Herr Kaufmann bestätigt dies. Wenn der Bescheid vorliegt und wir in die Ausführungsplanung gehen, können diese Kosten selbstverständlich gegenübergestellt werden. Allen Beteiligten wurde erst einmal gesagt, dass die Aussage der Fördermittelstelle abgewartet wird.</p> <p>Frau Kabisch fragt an, wie die Standortfeuerwehr gefördert wird? Herr Meißner kann dies nicht konkret beantworten. Es gibt eine Orientierungsgröße von 60%, es kann aber auch mehr oder weniger sein. Die Gemeinde Elsteraue wird dies aber mit 80% einreichen.</p> <p>Herr Pleß fragt an, welche Frist es gibt, dass die Parteien ihre Wahlplakate wieder entfernen müssen? Wird etwas unternommen, wenn die Frist abgelaufen ist? Herr Meißner kann zur Frist nichts sagen. Selbstverständlich wird das Fachamt entsprechende Schritte einleiten, damit die Plakate entfernt werden.</p> <p>Herr Hartmann fügt hinzu, dass es keine gesetzliche Frist gibt, es gibt lediglich eine Orientierung, welche 1 – 2 Wochen besagt. Zuständig sind in jedem Fall die Ordnungsämter.</p> <p>Frau Barsi ergänzt, dass auf dem Genehmigungsschreiben der Gemeinde auch die Entfernung der Plakate festgelegt ist.</p> <p>Frau Kabisch fragt nach der Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten bei einer Gefahrensituation? Bei Gefahr u. a. ist die Leitstelle des Burgenlandkreises anzurufen, diese informiert umgehend den entsprechenden Bereitschaftshabenden, so Herr Meißner.</p> <p>Herr Meißner informiert, dass die Zufahrt zum Friedhof Ostrau so angepasst wird, dass eine reibungslose Zufahrt möglich ist.</p> <p>Herr Pleß hat festgestellt, dass in Bezug auf den Bau der Straße Reuden – Ostrau – Könderitz nunmehr das ganze Oberflächenwasser bei Familie Bzyl in die Einfahrt läuft. Ist es nicht möglich, dass die Straße so gebaut wird, dass diese zur Wiese neigt?</p> <p>Frau Barsi ist aufgefallen, dass beim Bau des Radweges die Bahnunterführung nicht mit ausgebaut wurde. Bei Regen ist die Bahnunterführung unterspült.</p> <p>Herr Kaufmann führt aus, dass die Decke des Radweges erneuert wurde. Ist dies unter der Bahnunterführung nicht erfolgt, wurde dies als nicht notwendig erachtet.</p> <p>Herr Stahl gibt den Hinweis, dass auf der Straße Ostrau in Richtung Reuden unbedingt etwas angebracht werden muss, damit die Fahrzeuge am Ortseingang abbremsen, da unmittelbar nach dem Ortseingang die Schule ist.</p> |

| | |
|------------------------|--|
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 140 |
| 17 | <p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Meißner gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;"> BS HA 107/09/2017 BS HA 108/09/2017 BS HA 109/09/2017 BS HA 110/09/2017 BS HA 111/09/2017 </p> <p>öffentlich bekannt.</p> |
| Nr. des TOP | Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.09.2017 Seite: 141 |
| 18 | <p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Meißner bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 19.25 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.</p> |

